

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 415

vom 25. Februar 1997

Aufnahme der Gewölbekeller der ehemaligen Bierbrauerei in Reinach, in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Die Gewölbekeller liegen hinter der Gemeindeverwaltung (altes Schulhaus) unter den Gebäuden der alten Brauereianlage an der Haupt- resp. Wielandstrasse.

Die Schutzwürdigkeit der Gewölbekeller der ehemaligen Bierbrauerei wurde durch die Kantonale Denkmalpflege frühzeitig erkannt und anlässlich der Sitzung der staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz vom 11. Januar 1984 der Gemeinde Reinach mitgeteilt. Die Kommission vertrat damals schon die Ansicht, dass die höchst interessanten und kulturhistorisch wertvollen Keller wenn immer möglich zu erhalten bzw. in die Planung einzubeziehen sind. Für die Gemeinde Reinach, welche in den vergangenen Jahrzehnten einen grossen Verlust an kulturhistorischen Objekten erlebte, sollte die Erhaltung dieser Gewölbekeller von grösster Bedeutung sein. Die Denkmal- und Heimatschutzkommission hat nun nach Anhörung der Gemeindevertretung und im Hinblick auf die Wettbewerbsdurchführung „Gemeindezentrum“ an der Sitzung vom 14. Januar 1997 beschlossen, die Gewölbekeller der alten Brauerei in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Gemäss Situationsplan des bischöflichen Geometers Leonhard Brunner aus dem Jahre 1761 liegt die Brauereianlage auf dem ehemaligen Grundstück des Landerer'schen Lehenhauses neben den markanten Bauten der fürstbischöflichen Salzmagazine, welche 1837 vom Basler Emanuel Wieland-Häring für die Gründung einer Bierbrauerei gekauft und überbaut wurden. 50 Jahre danach erlag die Brauerei einem Brandfall und wurde später für die Gebrüder Weissenberger von Erzingen, Grossherzogtum Baden, neu aufgebaut. Die „Bärenbräu Weissenberger & Cie.“ lieferte das eigentliche Volksgetränk bis zum nächsten Brandfall im Jahre 1904. Nach dem darauffolgenden Konkurs der Firma wird der Brauereibetrieb 1912 definitiv eingestellt und die Anlage der Basler Löwenbräu als Lager zur Verfügung gestellt. Eini-

ge Jahre später übernimmt die Gemeinde Reinach sämtliche leerstehenden Bauten und Anlagen und bricht die alten Brauereigebäude 1990 ab. Die Gewölbekeller als auch die darüberliegenden Gebäudeteile blieben jedoch bis heute erhalten.

Dank dem Eintrag im Brandlagerbuch von 1837 kann heute mit Sicherheit festgehalten werden, dass die Gewölbekeller zusammen mit dem Neubau des ersten Brauereigebäudes erstellt worden sind. Unterstützt wird diese Feststellung durch den Situationsplan von 1881, der die Lage der einzelnen Brauereigebäude zeigt. Dabei wird deutlich, dass der Zugang zur Kellieranlage sowie der als Eiskeller bezeichnete, querliegende Keller unterhalb des ersten Brauereigebäudes zu liegen kommen. Die anschliessenden Lagerkeller liegen teilweise im Bereich des ehemaligen Brauereihofes, teilweise unter den ostseitigen Nebengebäuden. Die Gesamtanlage besteht aus insgesamt fünf tonnengewölbten Kellerräumen, wovon vier innerhalb eines quadratischen Feldes. Der nordseitige, querliegende Raum besticht durch seine gewaltigen Ausmasse, während die beiden anschliessenden in der Längsrichtung parallel angelegten Kellerräume eine geringere Höhe aufweisen. Sie sind untereinander durch verschiedene Durchbrüche verbunden, die auf spätere Umbauten zurückgehen. Die Gesamtanlage ist aus massiven Steinquadern erbaut, Tür- und Fenstergewände sind teilweise aus Kalkstein, teilweise aus Holz. Dank dem Übersichtsplan vom 19. Oktober 1886 ist die damalige Nutzung der Kellerräume bekannt. Der nordseitige Keller wurde zur Aufbewahrung des Natureises benutzt, das aus dem eigenen Eisweiher gewonnen wurde. Die übrigen Kellerräume dienten zur Lagerung der Bierfässer, welche vermutlich vom Brauereihof über eine Hebebühne ins Kellergeschoss transportiert wurden.

Für den Kanton Basel-Landschaft kann zum heutigen Zeitpunkt keine vergleichbare Brauerei-Kellieranlage genannt werden. Auch über die Kantonsgrenze hinaus bleiben mit Ausnahme der Brauereikeller Feldschlösschen in Rheinfelden die tonnengewölbten Kellerräume von Reinach einzigartig. Der Umstand, dass von den acht basellandschaftlichen Brauereien sich vier Betriebe über die Jahrhundertwende hinaus halten konnten, und heute nur noch der Liestaler Ziegelhof besteht, weist den Reinacher Brauereikellern aus wirtschaftsgeschichtlicher und architekturhistorischer Sicht einen hohen Zeugniswert aus.

Mit Schreiben vom 4. Februar 1997 bestätigt der Gemeinderat Reinach, das Unterschutzstellungsverfahren im Sinne von § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz einzuleiten.

- ://: 1. Die Gewölbekeller Hauptstrasse 16 in Reinach, gelegen auf Parzelle Nr. 274, sind gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

- Verteiler: - Gemeinderat Reinach, 4153 Reinach
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Kantonsarchäologie
 - Landeskanzlei (Publikation)
 - + Kantonale Denkmalpflege, [REDACTED] [REDACTED] (2)
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

